

Dschungel ÖH - Wahl?

Wer wählt wen?

Die höchste Instanz der Studierendenvertretung ist der Zentrallausschuß mit Sitz in Wien. Im Prinzip handelt es sich dabei um ein Parlament für Studierende. Es herrscht Listenwahlrecht, das heißt: Man wählt eine Partei, bei uns auf der ÖH Fraktion genannt. Man kann keine Personen wählen. Die Fraktion mit den meisten Stimmen bekommt die meisten Mandate, die innerhalb der Fraktion

Das

Parlament - der ZA

entsprechend der Listenplätze verteilt. Beispiel: Bekommt eine Fraktion vier Mandate, so sind die ersten vier Kandidaten auf der

Fraktionsliste im Zentrallausschuß. Insgesamt hat der Zentrallausschuß 65 Mitglieder, die aus allen Universitäten Österreichs kommen.

Die Hauptaufgabe des ZA besteht im Lobbying für die Studierenden, oder anders formuliert im Vertreten ihrer Interessen gegenüber Regierung und Parlament. Außerdem koordiniert der ZA die Tätigkeit der einzelnen Hochschülerschaften auf den Universitäten und hebt den ÖH - Beitrag ein.

Den derzeitigen Mandatsstand könnt Ihr im Studienführer auf Seite 667 nachlesen. Der Zentrallausschuß wählt nach der Wahl aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, die/der die laufenden Geschäfte führt. Derzeit ist das Agnes Berlakovich.

Auf jeder Universität gibt es eine eigene Vertretung der Studierenden, in unserem Fall die Hochschülerschaft an der TU Graz (HTU). Diese Hochschülerschaft hat wiederum einen kleinen „Landtag“, den Hauptausschuß.

Der Hauptausschuß entscheidet über die Verwendung von 70% Deines Hörerbeitrags (30% bleiben beim ZA). Ein großer Teil dieses Geldes wird an die Fakultäten und Studienrichtungsvertretungen weiterverteilt. Unser derzeitiges Jahres-

budget liegt inklusive Einnahmen aus Werbung bei ca. S 3.000.000,-. Von diesem Geld finanzieren wir zwei Sekretärinnen, sämtliche Broschüren der HTU, die Inskriptionsberatung, die Maturantenberatung, die Aufwandsentschädigungen (die höchste beträgt S 3000,- elfmal im Jahr für den/die Vorsitzende/n, Referent S 600,- neunmal jährlich) für unsere Mitarbeiter/innen, teilweise die Ausstattung für unsere Räume und vieles mehr.

Der Landtag - der Hauptaus- schuß

Außerdem entsendet der Hauptausschuß auch die Vertreter der Studierenden in den Senat der TU Graz und unter anderem in den Senat der Studienbeihilfenbehörde. Das bedeutet, daß die Studierenden durch ihre Vertreter/innen an allen inneruniversitären Entscheidungen mitwirken. Eine weitere Aufgabe liegt in der Wahl der Referenten. Diese stehen Dir während der Referats-Sprechstundenzeiten zur Verfügung. Sie sind dem Hauptausschuß verantwortlich und müssen seinen Anweisungen Folge leisten.

Auch für den Hauptausschuß besteht Listenwahlrecht, das heißt, daß Du wiederum die Wahl zwischen zahlreichen Fraktionen (wahrscheinlich 8) haben wirst. Wie auch im Zentrallausschuß, werden die Mandate entsprechend der Stimmen verteilt, die auf die einzelnen Fraktionen (Listen) entfallen. Insgesamt sind 13 Mandate zu vergeben.

Aus seiner Mitte wählt der Hauptausschuß nach seiner Konstituierung eine/n Vorsitzende/n, der/die die laufenden Geschäfte führt und der die Entscheidungen ausführt. Derzeit ist das noch Alexander Pakisch. Der neue Hauptausschuß wird also auch seine/n Nachfolger/in wählen.

In dieser Ausgabe findest Du auf den weiteren Seiten die Vorstellung all dieser Fraktionen. Außerdem findest Du alle

Fraktionslisten mit Namen und Studienrichtungen. Wir werden diese Listen auch auf Plakatständern bekanntmachen. Achte deswegen bitte auch auf die TU-Info Plakate.

Auf jeder Fakultät gibt es die sogenannte Fakultätsvertretung (oft auch als Fachschaft bezeichnet). Diese unterhält im allgemeinen die Fachschafts- und

Basisgruppenräume bzw. auch die Prüfungsbeispiel-

sammlungen und nominiert die Studierendenvertreter/innen in das Fakultätskollegium.

Auch hier gilt Listenwahlrecht. An der TU Graz hat sich auf den Fakultäten bisher immer noch der Gedanke gehalten, daß hier das Gemeinsame wichtiger ist als das Trennende, und es gibt deswegen (hoffentlich) Einheitslisten. Das bedeutet, daß jeder Studierende, die/der an Mitarbeit interessiert ist, sich bei der entsprechenden Fachschaft melden kann und dann auch einen Platz auf der Fakultätsliste erhält. Das ist auch der Grund, warum Ihr auf dem Stimmzettel für die Fakultätsvertretung nur eine Liste ankreuzen könnt. Trotzdem aber bitte ankreuzen!

Wie in jeder Gemeinde, so gibt es auch bei uns in manchen Fakultäten Interessensgruppen, die einzelne Studienrichtungen vertreten. Diese sogenannten Studienrichtungsvertretungen befassen sich nur mit den Problemen einer Studienrichtung und versuchen, diese zu lösen. Sie nominieren auch in die Studienkommission der jeweiligen Studienrichtung. Das bedeutet, daß die Studierenden ein gewichtiges Wort bei der Erstellung der Studienpläne mitzureden haben. Es werden allerdings nicht immer eigene Vertretungen gewählt, da in vielen Fällen die Fakultätsvertretung die- ▶

Der Gemeinderat - die Fakultäts- vertretung

ÖH Wahl hat jede/r Studierende das Recht, seine/ihre Stimme abzugeben. Jedem wählt man zum selben Zeitpunkt alle Gremien. Das ist so, als ob man gleichzeitig für Parlament, Landtag und Gemeinderat zu den Urnen geht. Daher ist es auch mehr als verständlich, daß die Verwirrung in der Wahlzelle oft groß ist.

▶ se Aufgaben miterledigt. Deswegen wählen nicht alle Studienrichtungen eigene Vertretungen.

**Bauernbund,
Bund der
Gewerbetreibenden,...
- Studien-
richtungs-
vertretung**

Es geht also auch dann alles mit Rechten Dingen zu, wenn Du bei der Wahl keinen Wahlzettel für eine Studienrichtung erhalten solltest. Für die Studienrichtung-

vertretung gilt das Persönlichkeitswahlrecht, das heißt, daß Du Personen und nicht Listen ankreuzen kannst. Hier und nur hier (auf dem Wahlzettel für die Studienrichtung-vertretung) darfst Du auch mehrere Stimmen vergeben. Auf dem Wahlzettel steht ganz unten, wie viele Stimmen Du vergeben darfst.

Es gibt einige Studierende, die mehr als eine Studienrichtung studieren. Diese sind dann für alle

Fakultäts-vertretungen und - sofern vorhanden - auch für alle Studienrichtungen, die sie inskribiert haben, wahlberechtigt. Das heißt, es kann Euch niemand

im vorhinein sagen, wie viele Wahlzettel Ihr insgesamt erhalten werdet. Aus Ersparnisgründen finden die Wahlen für all diese Gremien nämlich zur selben Zeit statt.

Wir hoffen, daß Ihr nun klarer durch den Dschungel der ÖH-Wahl seht. Es steht auf jedem Wahlzettel, für welches Organ (ZA, Fakultätsvertretung, Hauptausschuß, Studienrichtungsvertretung) diese Stimme

**Mehrere
Wohnsitze -
mehrere
Studien-
richtungs-
vertretungen**

gilt. Also bitte durchlesen!

Auf alle Fälle wichtig ist Eure Teilnahme. Die Wahlbeteiligung vor zwei Jahren, bei der letzten ÖH-Wahl, lag bei etwa 30 Prozent. Wenn man bedenkt, daß diese Wahlen die „Standesvertretung“ der Studierenden gegenüber der Öffentlichkeit festlegt, ist das ein trauriges Ergebnis. Stellt Euch eine Parlamentswahl vor, zu der nicht mal jede/r dritte Wahlberechtigte geht ...

... denn nur eine Interessensvertretung mit einer entsprechenden Unterstützung durch die Studierenden kann auch wirklich aktiv und zielführend arbeiten.



■ Gitta Cerjak und Alex Pakisch

Wo wählt wer?

Untenstehend findet Ihr die Liste der Wahlkommissionen

Dienstag	13. Mai 1997	9 ⁰⁰ - 17 ⁰⁰
Mittwoch	14. Mai 1997	8 ³⁰ - 18 ⁰⁰
Donnerstag	15. Mai 1997	8 ³⁰ - 15 ⁰⁰

Unterkommission 3 Standort: 324-er, Kopernikusg.24
 • Maschinenbau
 • Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau
 • Verfahrenstechnik

Unterkommission 1 Standort: AULA, Rechbauerstraße 12
 • Betriebs-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
 • Technischer Umweltschutz
 • Architektur
 • Studium Irregulare
 • Doktoratstudien

Unterkommission 4 Standort: 324-er, Kopernikusg.24
 • Elektrotechnik
 • Telematik

Unterkommission 2 Standort: Lessingstraße 27
 • Bauingenieurwesen
 • Wirtschaftsingenieurwesen-Bauwesen

Unterkommission 5 Standort: P1, Petersgasse 12
 • Technische Physik
 • Technische Chemie
 • Technische Mathematik
 • Telematik
 • Vermessungswesen

ACHTUNG: STUDENTENAUSWEIS NICHT VERGESSEN!!!